

S.Gn. Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano

Autor(en): **Schmidlin, L.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **1 (1907)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

S. Gn. Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano.

Von Mgr. L. R. Schmidlin.

Die Pflicht der Dankbarkeit und das kirchengeschichtliche Interesse gebieten, in dieser Zeitschrift in Verehrung und Liebe des Mannes zu gedenken, der diese Heimstätte historischer Forschung und alle die Wahrheit, Schönheit und segensvolle Wirksamkeit der katholischen Kirche offenbarenden Bestrebungen freudig begrüßt hat, — zu gedenken des tatkräftigen, unermüdlichen und sorgenbeladenen, väterlichen Bischofs, der in den Annalen der Basler Bistumsgeschichte verdientermaßen eine hervorragende Stelle für alle Zeiten einnehmen wird.

Leonhard Haas, Sohn armer aber gottesfürchtiger Eltern, stammte aus Horw (Luzern) und wurde daselbst den 25. Oktober 1833 geboren. Seine Bildung holte er am Gymnasium, Lyceum und an der theologischen Lehranstalt in Luzern. Daß der fleißige und lebensfrohe Student mit dem hellblonden Lockenhaar während dieser Zeit den Weg von Horw nach Luzern und zurück täglich zu Fuß zurücklegte, zeugt von seiner Energie, die ihm als Hauptcharakterzug im praktischen Leben immer eigen geblieben. Weil das den 17. September 1857 auf zweifelhafter Grundlage errichtete bischöflich-baselsche Diözesanseminar erst den 4. Januar 1860 eröffnet werden konnte, bezog Haas als letzte Vorschule für das Priestertum das Priesterseminar zu St. Georgen in St. Gallen und bereitete sich in Feldkirch auf die Priesterweihe vor, die er daselbst den 26. März 1858 erhielt. Seine Primiz feierte er am folgenden 2. Mai in seiner Heimatgemeinde Horw, wo er bis zum Ende des Jahres als Vikar in die seelsorgerlichen Verrichtungen eingeführt wurde. Den 1. Januar 1859 kam er als Pfarrhelfer zu St. Leodegar nach Luzern und war zugleich Präfekt zu St. Xaver. Sein Wirken hier unterbrechend, besuchte er im Jahre 1860/61 zur weitem Ausbildung und zur Übung im Französischen die Universität Löwen. Johann Sebastian Reinhard von Horw, katholischer Pfarrer in Zürich, zog den tüchtigen, leistungsfähigen und menschenfreundlichen Theologen an sich. Haas siedelte den 4. März 1864 als Pfarrhelfer nach Zürich über, wo er als solcher und als Präsident des katholischen Gesellenvereins eine rege und ersprießliche Tätigkeit entfaltete, Empfehlung und Ursache, daß er, der die Leiden und Freuden der Pastoration in der Diaspora kennen und lieben gelernt, den 12. August 1866 von den Katholiken der paritätischen Gemeinde Dietikon bei Zürich als Pfarrer berufen wurde. Die fünf Jahre, die er hier

in schönster Harmonie mit seinen ihn innigst verehrenden Pfarrkindern und im vollsten Frieden mit den ihm alle Hochachtung und Freundschaft erzeugenden getrennten Glaubensbrüdern verlebte, zählte er stets zu den schönsten seines wechselreichen Lebens. — Nach dem politischen Umschwunge des Kantons Luzern in die katholisch-konservative Richtung kam der Diasporapfarrer als Seelsorger den 20. August 1871 nach dem damals mehrheitlich liberalen Hitzkirch, wo er jetzt noch als Prediger und Jugenderzieher im bestem Andenken steht. In Würdigung seiner Talente und Verdienste wählte ihn die luzernische Regierung den 1. November 1875 zum Professor der Moral und Pastoral (später auch der Pädagogik) an der theologischen Lehranstalt in Luzern. Den 31. August 1878 erfolgte zugleich seine Wahl als Chorherr am St. Leodegarstifte in Luzern. Nachdem Bischof Eugenius Lachat das am 2. April 1870 in Solothurn aufgehobene und nachher in einem Privathause daselbst provisorisch untergebrachte Priesterseminar im Jahre 1878 in das von ihm erbaute neue Seminargebäude nach Luzern verlegt hatte, war Professor Haas nach dem Tode des Regens Carl Caspar Kaiser von Zug († 1878, Nov. 28.) der gegebene Mann, die Leitung der Alumnen und der Anstalt am 15. Dezember gleichen Jahres zu übernehmen, unter erster Beihilfe des Subregens und Professors Anton Portmann von Schüpfheim.

Die Geschichte und Tradition erzählen von dem gestrengen, ordnungsliebenden, zugleich väterlichen, leutseligen, freimütigen und freudegönnernden Jugendfreunde Regens Haas, und manchen Schabernack jugendlichen Übermutes wußte er gelassen zu tragen.

Die Vorsehung wollte ihn höher auf den Leuchter stellen. Als am 24. Mai des Jahres 1888 der bischöfliche Stuhl von Basel durch den Tod des Bischofes Dr. Friedrich Fiala erledigt war und im Juli die neue Bischofswahl vorgenommen wurde, ließen die Diözesanstände den Namen des luzernischen Seminarregens auf der ihnen vom Domsenate überreichten Sechserliste unbeanstandet stehen. Der Domsenat schritt den 11. Juli 1888 zur Wahl des Bischofes. Sie fiel auf Leonhard Haas. Als Bischof wurde er den 2. Oktober vom Papste bestätigt, den 18. Oktober gleichen Jahres in der Kathedralkirche zu Solothurn unter Assistenz der Bischöfe Kaspar Mermillod von Freiburg, Augustin Egger von St. Gallen, Stephan Bagnoud von St. Maurice und Vinzenz Molo, Administrator des Tessin, feierlich konsekriert.

Beinahe 18 Jahre ist Leonhard Haas der Diözese Basel und Lugano, das mit dem Tessin durch die Konvention vom 16. März und die Erektionsbulle vom 7. September 1888 dem Bistum Basel einverleibt worden, als Bischof vorgestanden.

Wenn wir nun ein kurzes Wort über die Bedeutung dieses Mannes für die Diözese der Nachwelt überliefern, so sei vor allem bemerkt, daß die Amtstätigkeit desselben nach dem Abschluß des offiziellen Kulturkampfes im Jahre 1884 in eine ruhigere, schon durch Bischof Fiala vorbereitete Zeit fiel und offiziell ohne Störung des bestehenden Verhältnisses zwischen der Kirche und der Staatsgewalt sich vollzog, wenn auch da und dort die gesetzgeberischen Faktoren der letzern den Inhaber der kirch-

lichen Gewalt an der vollen und freien Entfaltung seiner oberhirtlichen Wirksamkeit hemmten. In dieser Beziehung pflegte er oft zu sagen : « Man macht, was man kann, das Weitere wird der Herrgott tun », und : « es wird weiter gekämpft. » Man hat ihn in kirchenfeindlichen Kreisen den Bischof « der strengen Tonart » genannt. Mit Recht und mit Unrecht. Mit Recht, insofern er, « die Gerechtigkeit liebend und das Unrecht hassend » (Hebr. I, 9), nach dem Grundsatz « fortiter in re » strenge auf Respektierung des katholischen Standpunktes und bei den Geistlichen auf genaue Erfüllung ihrer Amtspflichten drang. Diese Hut der katholischen Prinzipien und Vorsicht erforderte die allgemeine kirchenfeindliche Zeitlage. Mit Unrecht zieh man ihn der Strenge, insofern er « suaviter in modo » allenthalben, besonders in seinem zunehmenden erfahrungsreichern Alter in der Geltendmachung seiner Pflichten und in Beurteilung und Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse und Umstände oft auffallend milde zu Werke ging, wie dies von ihm, dem Gemütsmenschen, auf dessen Entschliebungen die Eindrücke der Außenwelt vielfach bestimmend einwirkten, nicht anders zu erwarten war. Und pflichttreuen Priestern war er eher ein beschwichtigender als zum Unfrieden reizender Berater, der zuverlässigste Freund, der mit dem Vorwurf der nackten Wahrheit in's Angesicht nicht zurückhielt. Er war weder Schmeichler noch kannte er diplomatische Winkelzüge und Intriguen ; man wußte, woran man mit ihm war. Aufrichtigkeit und männliche Geradheit zierten als edle Züge seinen Charakter. « Viriliter age » (Ps. 30), « handle männlich » war sein Wahlspruch. Das war keine Aufforderung zu Zank und Streit. Haas liebte den Kampf nicht, zum wenigsten um des Kampfes willen, er war zu gutmütig ; allein er scheute ihn auch nicht, wenn er ihm aufgedrängt wurde oder wenn es galt, die Rechte und Würde der Kirche zu wahren. Ihren Entscheidungen brachte er stets die tiefste Ehrfurcht entgegen, weil er sie als Mund Christi betrachtete. « Wir wollen nicht gescheidter sein, als die Kirche » war jeweilen bei Unterredungen über diese oder jene Anordnung der Kirche sein letztes Wort. Auf ihren Sieg über die menschlichen Wirrsale setzte er ein felsenfestes Vertrauen. Alle seine Handlungen und Unternehmungen waren eingegeben, nicht von persönlichem Interesse oder Ehrgeize, sondern von der reinen Liebe zu Christus und seiner Kirche. Christi Lehre und Leben im Volke zu gestalten, das Volk im katholischen Glauben zu erhalten, zu stärken, dafür kämpfte er, wie jeder wahre Christ kämpfen muß, mit den Waffen des Gebetes, der Selbstverleugnung, Liebe und Geduld, des Lehrwortes, welches kernig, gehaltvoll, einfach und doch glänzend in der Form, warm, machtvoll, begeisternd, erhebend und tröstend war.

Ein Kind des armen Volkes, dessen Bedürfnisse und Not er kannte, bemühte er sich nicht allzusehr, bei den obern Zehntausend vorzusprechen ; er kehrte lieber bei einem armen Landpfarrer oder in einem Klösterlein ein, wo heimelige Einfachheit, Urbanität, ungezwungene Freundlichkeit und Heiterkeit die reiche Tafel ersetzen, wie er denn auch in seinem eigenen Haushalte einfach und anspruchslos lebte und eingedenk der frühern harten Jugendzeit, jede auch die geringste Gottesgabe mit Zufriedenheit und Dankbarkeit genoß. Soll ich erzählen, wie er seine Kleider ausnützte, um armen

Studenten und kirchlichen Instituten reichlicher geben zu können, von seiner über alle Maßen geübten Gastfreundlichkeit ?

Und weil ein Kind des Volkes, war er auch vorzugsweise ein Bischof des Volkes. Im Volke suchte er die starken Wurzeln seiner Kraft und gedeihlicher Wirksamkeit. Darum arbeitete er mit aller Macht auf einen engeren Zusammenschluß des Klerus mit dem katholischen Volke hin, förderte er zu diesem Zwecke das katholische Vereinsleben, die wissenschaftlichen, kirchlichen und wohlthätigen Bestrebungen des frühern Piusvereins, dessen Mitglied er seit dessen Bestande (1857) war, des jetzigen schweizerischen Volksvereins. Unter seinem Krummstabe entwickelte sich in Klerus und Volk regeres, einheitlicheres kirchliches Leben, das sich auch nach außen in den kantonalen und schweizerischen Katholikentagen manifestierte, an denen Haas stets freudig teilnahm.

Reden wir von seinen Verdiensten im Besondern :

Im Jahre 1891 gründete er das Dekanat Solothurn-Lebern-Kriegstetten (Kt. Solothurn) und im Jahre 1901 das Dekanat Dorneck-Thierstein (Kanton Solothurn). Dies konnte jetzt um so leichter geschehen und stellte sich als ein Bedürfnis heraus, nachdem einige dem St. Ursusstifte in Solothurn inkorporierte Pfarreien oder Leutpriestereien im erstern Dekanate durch die Aufhebung des Stiftes im Jahre 1874 frei und selbständig geworden, nachdem auch die zum Kloster Mariastein gehörigen Exposituren und Kollaturen Hofstetten, Metzerlen, Beinwil, Erschwil, Büberach, Breitenbach und St. Pantaleon durch die Aufhebung des Klosters im gleichen Jahre eine größere Unabhängigkeit erlangt hatten.

Um das Volk durch einen « feierlichen, würdigen und erbaulichen » Gottesdienst zu Christus und zur katholischen Kirche hinzuziehen und « Einheit in Liturgie und Disziplin » zu bringen, gab Bischof Leonhard den 20. August 1891 die trefflichen « Verordnungen über Kirchenmusik für die Diözese Basel ¹ » heraus, brachte den Kirchengesang mit der Liturgie in Einklang und forderte in der vom Priester gesungenen heiligen Messe auch die entsprechenden lateinischen Meßgesänge und Wechselgesänge in unverkürztem Texte. Denn das hl. Meßopfer, urteilte der Bischof, ist der Mittelpunkt, die Seele des katholischen Gottesdienstes ; deshalb darf es zu gunsten weder einer andern Andacht noch der Predigt verkürzt werden, sondern es soll mit all seinen Gebeten, Gesängen und liturgischen Handlungen in seiner ganzen Heiligkeit und Schönheit vor die Seele des Volkes treten. Kirchenmusik und Kirchengesang, die weltlichen Charakter in sich tragen und Weltgeist atmen, sind im Gotteshause nicht zu dulden. Bei all diesen streng kirchlichen Forderungen für den sakramentalen Gottesdienst suchte der Bischof durch Einführung des « Psalterlein » von J. Mohr dem deutschen Kirchen- oder Volksgesange außerhalb des sakramentalen Gottesdienstes neuen Aufschwung zu geben. Wie sehr ihm der Religionsunterricht am

¹ Solothurn, Vereins-Druckerei, 1891. 24 Seiten. 8°. Dieselben « Verordnungen etc., beleuchtet von Arnold Walther, Katechet, Diözesan-Präses » der Cäcilienvereine. Basel, Druckerei des « Basler Volksblatt », 1892. 167 Seiten 8°.

Herzen lag, davon zeugen der « Neubearbeitete, katholische Katechismus für die Diözese Basel », den er im Jahre 1892 herausgab ¹, die Christenlehrverordnungen, die Christenlehrberichte, die jeder Pfarrer ihm alljährlich einzusenden hatte.

Um das kirchliche Leben und die Pflichten zwischen Klerus und Volk neu und bestimmt zu regeln, ordnete der Bischof den 14.-16. April 1896 eine Diözesansynode im Priesterseminar Luzern an, zu welcher jedoch nicht die gesamte Diözesangeistlichkeit, sondern nur die Dekane, Kammerer der einzelnen Kapitel, die Domherren, die Professoren und Doktoren der Theologie und Philosophie, Prälaten, die Vertreter der Kollegiatstifte, die Diasporapfarrer, die Geistlichkeit der Stadt Luzern, einige andere Geistliche, die Schuldirektoren, der Administrator des Klosters Mariastein, der Provinzial, die Guardiane und Lektoren des Kapuzinerordens im Gebiete des Bistums Basel berufen wurden. Die Synode beriet neue Diözesanstatuten, die im gleichen Jahre als « Constitutiones synodales seu statuta dioecisana ab illustrissimo ac reverendissimo D. D. Leonardo episcopo Basileensi et Luganensi decretae et in dioecisana synodo Lucernae rite celebrata promulgatae » im Drucke erschienen ² und von bleibendem Werte sind. Den Synodalkonstitutionen sind die Verhandlungen oder « Acta synodi dioecisanae Basileensis sub auspiciis celsissimi ac reverendissimi domini Leonardi episcopi Basileensis et Luganensis Lucernae in sacello seminarii celebratae diebus 14. 15. 16 aprilis anno Domini MDCCCXCVI » beigedruckt ³, ebenso ein « Appendix ⁴ » oder Nachtrag, enthaltend: Das tridentinische Glaubensbekenntnis, das Glaubensbekenntnis bei Aufnahme eines Konvertiten, den Eid der Priester bei Übernahme einer Pfründe, den Eid des neu-gewählten bischöflichen Kommissärs, Dekans, die Verkündigung der priesterlichen Weihen, das Praeconium oder die Bekanntmachung der hauptsächlichsten katholischen Glaubenswahrheiten, Verkündigungsformular, die Reservatfälle und Absolution von denselben, Instruktion über Rehabilitation von Ehen, die Ehesatzungen, Unterricht bei den Sponsalien, Anrede bei der Jubelehe, Dekrete über Ehedispensen, Instruktion über Ehedispensesuche, über Kirchenvisitationen der Dekane, die Seminarstatuten, Vorschriften für Theologiestudierende, für Pastorkonferenzen, Verordnungen über die Kirchenmusik.

Die Vereinheitlichung der priesterlichen Funktionen im Bistum erreichte Bischof Leonhard durch das im Jahre 1896 im Zusammenhang mit den Diözesanstatuten herausgegebene Ritual oder die « Collectio rituum in usum cleri dioecesis Basileensis ex venia et approbatione apostolicae sedis ad instar appendicis ritualis romani... edita ⁵ ». Dieses Ritual trägt der deutschen Sprache mehr Rechnung als die vorhergehenden.

¹ Luzern, Räder, 1892. 138 Seiten 8°.

² Solodori ex typogr. « Union », 1896. 161 Seiten 8°.

³ Solodori ex typogr. « Union », 1896. 43 Seiten 8°.

⁴ Ibid. 162 Seiten 8°.

⁵ Solodori in cancellaria episcopali 1896. 426 Seiten 8°. Mit einem Appendix von 98 Seiten.

Damit die Gotteshäuser, besonders das Allerheiligste, vor Profanation bewahrt und ihrer Bestimmung zurückgegeben werden, erließ der Bischof in dem Fastenhirtenschreiben vom Jahre 1896 die Verordnung, daß künftig in den Kirchen keine weltlichen Konzerte mehr abgehalten werden dürfen.

Seine Hauptsorge wandte der einstige Regens des Priesterseminars der Bildung seiner Priester zu. Er wollte einen romtreuen und praktischen Klerus haben. Im Jahre 1897 erweiterte er das Seminargebäude in Luzern um ein bedeutendes und vereinigte die theologische Lehranstalt in Luzern mit dem eigentlichen Seminarkurs unter ein Dach; er verband auch die Redaktion der « Schweizerischen Kirchenzeitung » aufs engste mit dem Seminar, von welchem wissenschaftliches Streben aneifernd auf die gesamte Diözesangeistlichkeit ausströmen sollte. Im Jahre 1898 verordnete er, daß in jeder der 46 Priesterkonferenzen oder Regiunkeln in den 21 Dekanaten je in der Frühlings- und Herbstsitzung zwei wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt werden.

Seine Sorgenkinder, die ihm besonders ans Herz gewachsen, waren die Katholiken in seinen mehr als 30 Diasporapfarreien. Darum war er ein eifriger Förderer der inländischen Mission, der charitativen Werke im In- und Ausland (Peterspfennig, Almosen für das heilige Grab in Jerusalem, Sklavenmission, Kindheit-Jesu-Verein etc.). Seine Hirtensorge wandte er als väterlicher Freund und Gönner nicht minder den kirchlichen Instituten, den Klöstern, den Waisen-, Armenhäusern und Spitälern zu, wo die christliche Liebe ihre höchsten Triumphe feiert.

64 teils neue, teils restaurierte Kirchen hat er in seinem Bistum eingeweiht, Zeugen des katholischen Glaubens und Lebens. Mehrere Male pilgerte er nach Rom, zwei Male nach Jerusalem. Er war Ritter des heiligen Grabes und für Dienste, die er der französischen Gesandtschaft in Bern erwiesen, Offizier der französischen Ehrenlegion.

Was den Bischof in seinem Innersten bewegte, darüber geben sein Antrittsschreiben vom Jahre 1888 über die Mühen und Pflichten eines Bischofs und seine 18 Fastenhirtenschreiben, deren Inhalt wir hier angeben, den besten Aufschluß: Ursachen der Sittenverderbnis (1889), Pflichten gegen die Kirche (1890), die heilige Eucharistie (1891), die Kirchenmusik (1892), die Volksmission (1893), die sonn- und festtägliche Predigt (1894), die Erziehung der heranwachsenden Jugend (1895), die geweihte Kirche (1896), die Statuten und das Ritual der Diözese Basel 1897), das zweite Kirchengebot (1898), die Beichtpflicht (1899), die Kollekte für die Kirchenbauten in der Diaspora (1900), das Jubiläum 1901 (1901), die Frucht des Jubeljahres (1902), das Papstjubiläum Leos XIII. (1903), Jesus Christus, der Mittelpunkt des Lebens (1904), eine Glaubensgefahr (die falsche Wissenschaft) der Gegenwart (1905), die christliche Hausandacht (1906).

Unerwartet rasch rafften Schlaganfälle die imponierende, im Alter noch jugendfrische Gestalt, « indefesso labore et aerumnis confectus », den 14. Mai 1906 dahin. Sie wurde, nach seinem letzten Willen, den 19. Mai in Horw der Erde übergeben, wo auch seine Eltern, die er zärtlich geliebt und mit denen er in treuer Kindesliebe noch im Tode vereint bleiben wollte, ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

« In dieser verblichenen Hülle », sprach der Leichenredner Subregens Meyer am offenen Grabe so geistvoll und wahr, « lebte einst ein großer Geist. Der Geist ist Leben. Die Speise und der Trank, die Nahrung und die Luft des Geistes, welcher diesen Leichnam belebte, war derjenige, welcher das Leben ist, Jesus Christus. Christus ist mein Leben. Dieses Apostelwort faßt alles zusammen, was ich von Bischof Leonhard zu sagen habe. Für den Heiland hat der Heimgegangene gelebt. Christi Interesse war sein Interesse, Christi Freunde seine Freunde, Christi Trauer seine Trauer, mit einem Worte : Christus war sein Leben. »

